

Hygienekonzept des Heinrich-Heine-Gymnasiums

(Konkretisierung der Maßnahmen im Kapitel 10.3 „Grippewellen, Epidemien, Pandemien“ – Corona-Virus)

Das Hygienekonzept hat zum Ziel, konkrete Regeln zu formulieren, damit die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten der Schulgemeinschaft des Heinrich-Heine-Gymnasiums in Bottrop unter den aktuellen Bedingungen gewährleistet werden kann. Diese Regeln leiten sich aus den allgemeinen Vorschriften des Bundes und des Landes NRW ab und sind unbedingt einzuhalten.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Regelungen zu beachten:

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) muss die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Im Zweifel sollte eine ärztliche Abklärung stattfinden.
- Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Das Schulministerium macht daher folgende Vorgabe: Schülerinnen und Schüler, die Schnupfen haben, bleiben für 24 Stunden zuhause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, darf der Unterricht wieder besucht werden. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Reiserückkehrer aus [Risikogebieten](#) dürfen die Schule nur betreten, wenn sie einen negativen COVID-19-Test vorweisen können oder eine 14-tägige Quarantäne absolviert haben. Bei Zuwiderhandlungen sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen muss, wo immer möglich, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eingehalten werden. Die vorgegebenen Laufwege im Schulgebäude und auf dem Schulhof sind unbedingt einzuhalten. Insbesondere auf den Fluren und in den Treppenhäusern muss darauf geachtet werden, dass **jeweils auf der rechten Seite gegangen** wird, so wie man das aus dem Straßenverkehr kennt.
- Auf dem Schulgelände ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (Maske) zu tragen. Zu diesem Zweck muss eine solche Bedeckung mitgebracht werden. Diese Pflicht

gilt grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Maske zu tragen. Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten.

- Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden. Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss die **Husten- und Niesetikette** eingehalten werden. Beim Husten und Niesen muss darauf geachtet werden, dass man sich abwendet und in die Ellenbeuge hustet bzw. niest.
- Während des Aufenthalts in der Schule ist auf regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife bzw. **Händedesinfizieren** zu achten. Insbesondere ist dies bei der Ankunft und vor dem Verlassen des Gebäudes wichtig.
- **Körperkontakt** ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag und Umarmungen.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- In der Schule dürfen **Gegenstände** wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden.
- Im **Sanitärbereich** sind Hinweise auf notwendige Hygiene-Maßnahmen ausgeschildert. Im Sanitärbereich dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Den einzelnen Jahrgangsstufen sind Sanitärbereiche zugeordnet.
- Während der **Pausen** halten die Klassen sich in **verschiedenen Bereichen** auf. Die Klassen werden von den Fachlehrer*innen zu den Pausen in die Bereiche gebracht und auch zum Unterricht dort wieder abgeholt. Bei schlechtem Wetter bleiben die Klassen im Klassenraum.
- Eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss durchgeführt werden.
- Wir empfehlen allen Beteiligten, die **Corona-Warnapp** downzuloaden und im Schulbetrieb funktionsfähig bereitzuhalten.

- Auch auf dem **Schulweg** muss der Mindestabstand eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Hinsichtlich des Verhaltens im **Schülerverkehr** weisen wir auf eine [Verhaltensempfehlung der Landesregierung](#) hin.

Wir passen unser Hygienekonzept laufend der aktuellen Situation und den Vorgaben der Landesregierung an. Diese Bestimmungen gelten zunächst bis zum 31.8.2020.